

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 201.

Dinstag am 2. September

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Injectionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Heute wird das XLII. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, am 2. September 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

### Öffentliche Anerkennung.

Am 1. April d. J. Nachmittags ist Frau Ursula Graf bei Gelegenheit des Wäschewaschens am Laibachflusse, längs der St. Petersvorstadt, Haus-Nr. 33, durch ein zufälliges Ausrutschen, links seitwärts nach dem Kopfe in's Wasser gestürzt, dergestalt, daß nur noch die Füße zu sehen waren.

Die in gleicher Beschäftigung am Orte anwesend gewesene Polizei-Corporalswitwe Maria Scheschef ist, ungeschent der eigenen Lebensgefahr, der Verunglückten nachgesprungen und es gelang ihr, letztere bei der Hand zu fassen und so von dem Tode zu retten.

Für diese That wurde der Maria Scheschef mit hoher k. k. Statthalterei-Bewilligung vom 19. d. M., S. 7606, die Lebensrettungs-Taglia mit 25 fl. bewilliget.

Stadtmagistrat Laibach am 30. August 1851.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliefung vom 16. August d. J., die Stelle eines Bibliothekars zu Salzburg, dem Scriptor an der Bibliothek der Innsbrucker Hochschule, Johann Lang, allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den Agrarminister Polizeicommissar, Johann Havliczek, zum Stadthauptmann in Effegg ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Dritte öffentliche Verhandlung der dritten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach

am 28. und 29. August 1851.

Auch bei dieser Sitzung kam ein Todtschlag zur Verhandlung, dessen Simon Nastran von Bodiz, im Bezirke Stein, angeklagt erscheint.

Simon Nastran, inögemein Kapove, ein lediger, 23jähriger Kaislersohn aus der Dorfschaft Bodiz, welcher sich seinen Lebensunterhalt als Thierarzt erwarb, befand sich am 26. Jänner l. J., als an einem Sonntage, Nachmittags im Wirthshause des Bürgermeisters Johann Sporn in Bodiz, wo er mit dem 56 Jahre alten Auszügler Anton Burger zechte und gegen 7 Uhr Abends mit ihm zugleich, und zwar in Eintracht und ohne Zeichen einer gegenseitigen Feindschaft, das Wirthshaus verließ, worauf beide zusammen auf der durch das Dorf Bodiz führenden Straße den Weg nach Hause einschlugen. Um dieselbe Zeit standen auf dieser Straße die drei Burschen Lucas Jeraj, Georg Galjot und Caspar Jerovsek im gegenseitigen Gespräche begriffen, und hörten schon aus einer Entfernung von 100 Schritten den daherkommenden Simon Nastran jauchzen, schreien und fluchen.

Bald darauf hörten sie ein Holz brechen und den Simon Nastran ausrufen: „Du bist Burger, warte Du verfluchter Alter, ich werde Dir schon zeigen,“ und gleich darauf, wie Jemand mit einem Holzprügel geschlagen wird. Sie eilten nun an Ort und Stelle gegen die Kaisehe des Matthäus Simencov, vulgo Kotternik, und als sie zu derselben bis auf 9 Schritte gekommen waren, sahen sie den Simon Nastran von der Kaisehe weg und über die Felder davonlaufen. Auch der Eigenthümer dieser Kaisehe, Matthäus Simencov, hat vor derselben einen Lärm gehört, dem zu Folge durch das Fenster geschaut und gesehen, wie ein Mann in einem Pelze, einen Knittel oder ein Scheit schwingend, mehrere Schläge gegen den bei der Stallthüre liegenden Misthaufen führte, doch konnte er wegen Finsterniß der Nacht weder den Schlagenden noch den Geschlagenen erkennen. Er rief wohl durch das Fenster: „Höre auf! was thust Du?“ demungeachtet hörte der Mensch vom Schlagen nicht auf, bis Matthäus Simencov noch stärker schrie und Miene machte herauszugehen, worauf jener Mensch über die Mistlacke springend beinahe gefallen wäre, sodann den Prügel bei drei Schritte von dem Misthaufen entfernt fallen ließ und durch den Garten entfloh.

Matthäus Simencov nahm nun eine Laterne zur Hand und begab sich mit seinem Weibe vor's Haus, wo sich bereits die obbenannten drei Bursche befanden. An dem Misthaufen fanden sie nun den alten Auszügler Anton Burger liegen, welcher jedoch nur stöhnte und auf die Fragen, wer ihn geschlagen, keine Antwort geben konnte. Wenige Schritte davon wurde der vom entflohenen Nastran weggeworfene Prügel, bestehend aus der weggerissenen Seitenleiste einer kleinen Leiter, vorgefunden. Anton Burger wurde sofort nach Hause gebracht, konnte aber auch hier nicht angeben, wer ihn geschlagen habe.

Als am darauf folgenden Tage eine gerichtliche Commission den Verwundeten untersuchte, wurde er von den Aerzten als zu einer mit Schonung vorgenommenen Einvernehmung und Beeidigung noch geeignet erklärt, wobei jedoch Burger nur aussagen konnte, daß ihn am fräglichen Tage ein Mensch überfallen und auf den Kopf und Bauch derart mißhandelt habe, daß er die Besinnung verlor. Unmittelbar nach dieser Einvernehmung starb er. — Das von den Aerzten abgegebene Gutachten lautete dahin, daß Simon Burger in Folge der an der rechten Kopfseite erhaltenen Verletzungen nothwendig sterben mußte.

Der noch an demselben Tage verhaftete Simon Nastran gesteht zwar, mit Anton Burger unter Wegs in einen Zank gerathen und mit ihm selbst handgemein geworden zu seyn, läugnet aber, daß er ihm vor der vulgo Kotternik'schen Kaisehe geschlagen, und ihm die tödtlichen Verletzungen beigebracht habe.

Die Staatsanwaltschaft war durch den Herrn Staatsanwalt, der Angeklagte durch Herrn Dr. Dvijažh vertreten.

An die Geschwornen wurden nun die Fragen gestellt:

1. „Ist der Angeklagte Simon Nastran, inögemein Kapove, schuldig, am 26. Jänner l. J. Abends nach 7 Uhr in der Nähe der Simencov'schen, inögemein Kotternik'schen Behausung zu Bodiz den Anton Burger, zwar nicht in der Absicht, denselben zu tödten, aber doch in feindseliger Absicht mit einem glatten Holzprügel (einem Theile der abgebrochenen Seiten-

leiste einer Leiter) dergestalt durch Schläge mißhandelt zu haben, daß dieser in Folge der dadurch beigebrachten tödtlichen Verletzungen nothwendig sterben mußte, und am darauf folgenden Tage wirklich starb?“

2. „Hat der Angeklagte die in der ersten Frage bezeichnete Handlung in einer ohne Absicht auf die Verübung derselben sich zugezogenen vollen Berausung begangen?“

Die Antwort der Geschwornen lautete auf die erste Frage: „Ja, er ist schuldig,“ mit zwölf Stimmen; auf die zweite Frage „Nein,“ mit zwölf Stimmen.

In Folge dieses Wahrspruches wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichtshofe wegen Verbrechen des Todtschlages zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt.

## Correspondenzen.

Schneeberg, 24. August.

V. R. Die krainische Karst- und Forstcultivir hat bereits mehrere Forstöconomen, Forstbesitzer und Forstcultivir-Dilettanten angespornt, ihr Gefühl bei dem schauerhaften Anblicke der hierortigen Forstcultivirzustände auszudrücken, und die Parallele zwischen dem wirklich Vorhandenen und dem Seynsollenden, mit Angabe der Ursachen, zu ziehen.

Alle hierüber veröffentlichten Darstellungen und Lamentationen lassen sich in das einmüthige Resümé zusammenfassen, daß die hierortigen Forste, einst der größte Reichthum des Landes, durch ihre bisherige ungerichtete, ungerechte, und mit Recht verdammliche Bewirthschaftung weit unter den Nullpunct einer vernunft- und naturgemäßen Behandlung gesunken sind, und eben aus diesem wichtigen und einzigen Grunde der unverzügerten Aufmerksamkeit der hohen Staatsverwaltung sowohl, als auch der Interessenten, würdig erscheinen.

Eingestanden, und durch die bisher von vielen Seiten gelieferten Daten bewiesen, liegt es vor, daß die Karstflächen, jetzt ein Gegenstand des geschichtlichen Staunens, nach ihrem Zusammenhange und ihrer Ausdehnung den Rang eines selbstständigen Herzogthums verdienen und geeignet wären, mehrere hunderttausend Bewohner in blühenden Städten zu ernähren, jetzt aber kaum für so viel Tausend Schafe eine kärgliche Nahrung geben, und jenen armen Bewohnern, welche die Schöpfung auf diesen Landesstrich gesetzt hatte, ihr Daseyn gefährden.

Eingestanden und bewiesen wird ferner, daß dieser klägliche Cultivirzustand nicht durch Elementarereignisse, sondern rein durch die verwahrlosete Bildung, und die hiedurch erzeugte und allmählig gesteigerte Zerstörungssucht der Bewohner einer — dann durch die Schutz- und Oberaufsichtslosigkeit andererseits verschuldet wurde.

Auf gleiche Weise wird bezüglich der übrigen Forstzustände einbekannt, und durch die umständlich detaillirte gegenwärtige Forstgebarung sattem dargegethan, daß dieselben in Krain, im Vergleiche mit andern Kronländern, auf der niedrigsten Cultivirstufe stehen, und bei den, durch die Servitutsverhältnisse veranlaßten, immerfort anhaltenden, und nur möglicher Weise ersinnlichen Devastirungen ihrem letzten Todesstöße entgegenzehen, und hiedurch dem Lande eine trübe Zukunft prognosticiren.

Was erübrigt uns unter solchen Verhältnissen

und Prämissen, welche in den forstlichen und veröffentlichten Briefen sach- und wahrheitsgetreu gegeben sind, noch zu unserer zeitgemäßen Rettung zu veranlassen? — Gewiß nichts anderes mehr, als frei und offen das dringendste Begehren zu stellen: „Helfet uns bald, — recht bald, — sonst wird es zu spät!“ —

Rufen wir also Alle so lange, bis wir erhört werden, wodurch wir uns wenigstens vor dem bitteren Vorwurfe verwahren, daß nicht wir an dem Unglücke Schuld tragen, wenn wir ohne Compaß und Steuer, bei dieser anarchischen Waldwirthschaft, bloß aus Verschulden der Hilflosigkeit, zu Grunde gehen.

Um jedoch zur rechten Zeit unserem lauten Rufe ein freundliches Gehör zu verschaffen, und um den gelieferten Schilderungen und Uebelständen den erforderlichen Nachdruck zu geben, erachte ich, statt der von dem Herrn Berichterstatter angedeuteten Anbahnung, zum Verständnisse vor der Regulirung der Cervituten und vor dem Erscheinen des Forstgesetzes, für zweckmäßiger, vorläufig den Sachverhalt der hiesigen Forstverhältnisse, entweder durch einen Generalbericht, oder aber durch Mittheilung aller bisherigen Darstellungen und Anträge, der hohen Versammlung der nächstens in Salzburg zusammentretenden P. T. Herren Forstkundigen und Forstfreunde zur Besprechung, Abhilfebeurtheilung und Unterstützung der entsprechenden Regulirungsanträge zu unterbreiten<sup>\*)</sup>, damit solche Grundsätze in den anzuhoffenden Gesetzen hintangehalten werden, deren Lösung und Durchführung in practischer Hinsicht, wenn gleich nicht absolut unmöglich, doch aber auch nicht hemmend und zeitraubend, und den hierortigen Verhältnissen anpassend erscheinen.

Hochdieselbe wolle aber auch dem Kronlande Krain in dieser Beziehung ihre hohe größtmögliche Aufmerksamkeit um so mehr schenken, als gerade hier solche Fragen zu lösen kommen, von welchen das Wohl und Weh so vieler Familien, der Wohlstand des Landes, das Interesse der Marine, die Ruhe, Ordnung und ein gegenseitiges Vertrauen abhängt, welche letzteres bisher im Allgemeinen nicht besteht, und auch weder durch Improvisirung noch durch Terziorisirung erzielt wird.

**Wien, 30. August.**

Gestern versammelte sich das Comité zur Berathung der Statuten der Versorgungsanstalt zum dritten Male. Nach Ablesung des Protocolls der vorigen Sitzung ging man zur Berathung der folgenden §§. über. Der §. 23, welcher die Abtheilung in 13 Altersklassen mit dem Abschnitt von 5 zu 5 Jahren ausspricht, wurde einer langen Discussion unterzogen. Hierbei theilnahmen sich vorzüglich Herr Professor Dr. Knar und Herr v. Werdmüller. Jener, als Verfasser des Statuten-Entwurfs, nahm die scharfsinnigen Einwendungen seines Gegners gefaßt und mit Ruhe hin, erörterte sodann dieselben, so daß der §. bis auf eine kleine Aenderung der Textirung angenommen wurde. Die Discussion hatte den Charakter, daß beide Gegner sich die gegenseitige Achtung nicht versagen konnten, welche Herr Prof. Knar auch ganz offen über Hrn. v. Werdmüller aussprach. Die Discussion dieses §. leitete auf die Frage, ob es räthlich sey, daß die Anstalt selbst Erklärungen der Statuten, Aufmunterungen und Anpreisungen zur Theilnahme erlasse, welches jedoch entschieden und mit schlagenden Gründen von dem Präsidium selbst als unräthlich dargestellt, dafür aber ein humaner, sachkundiger und einsichtsvoller Mann außerhalb der Anstalt vorgeschlagen wurde. Der letzte Punct wurde bis an's Ende der Sitzungen vertagt und der §. bis auf eine geringe Aenderung der Textirung angenommen, was auch bei §. 29 geschah. Die übrigen §§. wurden ohne Aenderung bis §. 31 angenommen. Herr Staatsanwalt Dr. Rizzi und Herr Dr. Schmitz trugen durch ihr gewandtes Urtheil bei, den richtigen Standpunct einzunehmen. Uebrigens gab die ganze Sitzung ein kleines, aber freundliches Bild parlamentarischer Verhandlung, und wir dürfen erwarten, daß der neue Statuten-Entwurf, der an sich schon als Meisterwerk sachkundigen Händen entsprang, den An-

forderungen der Zeit und dem Bedürfnisse nach seiner Vollendung entsprechen werde.

## O e s t e r r e i c h .

\* **Wien, 28. August.** Nachträglich zu dem von uns mitgetheilten Verzeichnisse der Unterrichtsgegenstände in den zu errichtenden Realschulen entnehmen wir dem dießfalls beabsichtigten Lehrplane noch Folgendes: Die Realschulen haben, als die Mittelstufe der Bildung für das bürgerliche Leben, so wie als eine Vorbereitungsanstalt für einen späteren technischen Lebensberuf zu gelten. Die Realschulen theilen sich in niedere und höhere. Die niedere Realschule bildet die Vorbereitungsschule zu der höheren und beschränkt sich auf die Ausbildung, welche dem Handelsmanne notwendig ist. Die Gegenstände in der niederen Realschule werden deshalb auch nur streng populär vorgetragen. In der Regel hat dieselbe drei Jahrgänge, diese können aber für Schüler, welche nur die niedere Realschule besuchen wollen, auf vier bis fünf erhöht werden. Ausnahmsweise können auch niedere Realschulen mit bloß zwei Jahrgängen errichtet werden, welche dann als Volksschulen betrachtet werden. Die höhere Realschule setzt den in der niederen Realschule begonnenen Unterricht und zwar in einer mehr wissenschaftlichen Weise fort und bahnt den Weg zum technischen Studium. Höhere Realschulen dürfen nie einzeln, sondern müssen immer mit einer niederen zusammen errichtet werden. Beide bilden ein Institut unter einem Director. Niedere Realschulen dürfen dagegen ohne höhere errichtet werden.

\* **Wien, 30. August.** Wir haben bereits berichtet, daß durch Erlaß des Hrn. Ministers des Innern die Grundentlastungs-Commissionen im allerhöchsten Auftrage angewiesen worden sind, die Grundentlastungsoperationen möglichst zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen, da es der Wille Seiner Majestät ist, daß die von Allerhöchstdemselben dem Landesvolke gewährten Befreiungen im vollem Umfange aufrecht erhalten werden. — Sicherem Vernehmen nach sind auch bereits von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission im Kronlande Böhmen an alle Bezirkscommissionen die nöthigen Weisungen ergangen, damit das Geschäft der Grundentlastung, das in jenem Kronlande im erfreulichen Fortschritt begriffen ist, mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt und einem möglichst baldigen Abschlusse zugeführt werde. Die Entlastungs-Commissionen der übrigen Kronländer sind ohne Zweifel auch schon diesem Auftrage entsprechend nachgekommen.

\* Ueber das Verfahren bei der Grundentlastung in Fällen, wo der Besitz des berechtigten Gutes und des verpflichteten Grundes in einer und derselben Person sich vereinigt hat, dann in Betreff der Entschädigungs-Anmeldungen des Zehentherrn gegen den Zehner und des Letzteren gegen die Zehentholden hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen Folgendes erinnert:

Durch die Vereinigung des Besitzes der berechtigten und verpflichteten Realität in Einer Person ist der factische Bezug und Besitz jener Leistungen, welche Gegenstand der Entschädigung seyn können, im Wege der Consolidirung erloschen, und es kann von einem Wiederaufleben dieses Besitzes keine Rede seyn, weil die gesetzliche Aufhebung dieser Leistungen seither eingetreten ist.

Wenn also am 7. September 1848 der Besitz des verpflichteten und berechtigten Objectes in Einer Person vereinigt war, so sind die Rechte zum Bezuge der Urbartialien und Zehente, so wie der Veränderungs-Gebühren, als im Wege der Consolidirung erloschen anzusehen und kein Gegenstand der Entschädigung oder Anmeldung. Aus demselben Grunde hat auch eine Entschädigung des Zehners rücksichtlich des von seinen eigenen Gründen schuldigen Zehentes ebenfalls, und zwar auch von Seite des Landesfonsdes, nicht Statt zu finden. Das Verhältniß zwischen dem Zehentherrn und Zehner aber bleibt durch diese Consolidirung des Zehentes auf die Realität des Letzteren ganz unberührt, und die im Erbpachtsvertrage bedungenen Getreideabschüttungen und an-

deren Leistungen sind ganz nach den allgemeinen Bestimmungen für Entschädigung der Leistungen aus emphyteutischen Verträgen zu behandeln. Auf Grundlage dieser Ministerial-Entscheidung wurde sonach von den k. k. Grundentlastungs-Commissionen das Nöthige verfügt.

\* Die Cholera scheint an Ausbreitung in Brünn zuzunehmen, während in der Woche vom 9. — 16. August zehn Todesfälle aus Anlaß derselben bekannt wurden, sind deren in der Woche vom 17. — 23. August 13 vorgekommen; doch schreibt man der Erscheinung noch immer keinen epidemischen Charakter zu.

\* Aus Tarnow 25. Aug. wird dem „Ezas“ berichtet, daß die Arbeiten an den Eisenbahnstrecken zwischen Bochnia, Brzisko, Wojnicz, Tarnow, Pilzno und Dembica in jüngster Zeit namhaft vorgeschritten sind, indem nach beendeter Ernte die Zahl der Arbeiter sich immerfort mehrt. Der Brückenbau über den Dunajec und die Wisloka wurde bereits in Angriff genommen. Das Baugerüste bei dem Dunajec erstreckt sich auf 200 Klafter, und der bereits aufgeworfene Damm auf 2563 Klafter in der Länge. Die Schmiede, Schlosser, Wagner und andere Verfertiger von Geräthen, welche zum Bane erfordert werden, sind kaum im Stande, den Bedarf zu liefern. Hunderte von Wagen sind fortwährend mit der Zufuhr von Geräthschaften, Gerüsten, Brettern, Holz, Steinen und Ziegeln beschäftigt. Wie groß die Vortheile sind, welche den meist armen Landleuten Gäliziens durch den Eisenbahnbau für immer zu Theil werden, läßt sich hiernach absehen.

\* Die „Pražske Noviny“ vernehmen, daß Sr. Majestät der König von Preußen (incognito) am 8. September die Schneekoppe besteigen wolle, und daß in seiner Gegenwart die dort errichtete Capelle durch den Breslauer Fürstbischof eingeweiht werden soll.

\* Die böhmischen Bergwerke haben im Jahre 1850 folgende Ausbeute geliefert: Gold für 1107 fl. 47 kr., Silber für 997.961 fl., Zinn für 40.373 fl., Blei für 7468 fl., Roheisen für 1,048.409 fl., Gußeisen für 718.055 fl. 30 kr. und Steinkohlen für 1,080.842 fl. CM., ohne anderer Bergproducte, als z. B. Weiskupfer, Blauslein u. zu erwähnen.

**Wien, 30. August.** Die hiesige Handelskammer hat an das Handelsministerium das Ansuchen gestellt, daß die zwischen den Privat-Eisenbahngesellschaften und den Agenten ihrer Aufnahmsbureau abgeschlossenen Verträge, und falls solche nicht bestehen sollten, die denselben übertragene Procura in die öffentlichen Protocolle der Handelsgerichte eingetragen werde. — Ferner wird dieselbe in ihrem Jahresberichte an das Handelsministerium darauf antragen, daß der Schleichhandel, der selten, weder von den Gefällsorganen noch von der Bevölkerung von seiner gemeinschädlichen und entehrenden Seite aufgefaßt wird, als ein gemeines Verbrechen erklärt und behandelt werde. — Weiterhin wird die Kammer bei dem h. Ministerium auf die möglichste Verminderung der Branntweinschenken einrathen. — Endlich wird sie die Regierung bitten: „daß die Maschinen zur nothwendigen Emporbringung der heimischen Leinwandindustrie, die unsere Fabrikation nicht liefert, auf die Dauer von zwei Jahren ohne Einfuhrzoll zugelassen werden.“

— Nebst den von uns namentlich angeführten 16 österreichischen Ausstellern bei der Londoner Industrie-Ausstellung werden noch bei 104 Oesterreicher Medaillen erhalten, namentlich die böhmischen und mährischen Tuchfabrikanten, die Wiener Drechsler und einige Eisenwaren-Erzeuger.

— Im Monate November werden, insofern sich Prüfungscandidaten melden, die Staatsprüfungen von Forstwirthen in Wien, Prag, Pesth, Lemberg, Hermannstadt, Krakau, Salzburg, Graz und Agram abgehalten werden.

— Aus Schloß Johannisberg wird berichtet, daß die bisherige Geistesfrische des Fürsten Metternich dem Alter Rechnung zu tragen beginne. Der Fürst ist beinahe nicht mehr im Stande, sein Zimmer zu verlassen; er empfängt seit Kurzem beinahe gar keine Besuche mehr, und altert zusehends. Der Fürst wurde am 15. Mai 1773 geboren, steht daher im 79. Jahre.

<sup>\*)</sup> Steht, wie wir so eben vernehmen, in Aussicht.

**Wien**, 31. August. Se. M. der Kaiser hat do. Schönbrunn 27. August, folgenden Armeebefehl erlassen: „Das erste Bataillon des zweiten Romanen Gränz-Regiments hat im Jahre 1848 seinen Fahnenid unter den allerschwierigsten Verhältnissen treu bewahrt; es hat den vielfältigen Verlockungen und glänzenden Verheißungen der Rebellenhäuptlinge kein Gehör geben, alle Drohungen, es durch Anirmirung zum Treubruche zu zwingen, mit Verachtung zurückgewiesen, allen Mißhandlungen mit Berufung auf seinen Eid ehrenvoll widerstanden und als es von der Uebermacht umzingelt getheilt, entwaffnet und kriegsgefangen erklärt wurde, wußte es noch seine Fahne zu retten. Solche Treue zu ehren und das Andenken an selbe für immerwährende Zeiten zu bewahren, verleihe Ich demselben eine goldene Medaille mit Meinem Bilde und der Umschrift: „für standhaftes Ausharren in der beschworenen Treue im Jahre 1848.“ Dieselbe soll bei allen feierlichen Gelegenheiten an die Fahne des Bataillons geheftet und so getragen werden.“

— Se. Majestät Kaiser Ferdinand wird die Winter-Residenz in Prag am 15. September beziehen. Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna dürfte am 8. September in Reichstadt eintreffen.

— In Oesterreich bestehen gegenwärtig 2120 k. k. Postämter. Seit dem 1. Jänner d. J. wurden 85 neue gegründet.

— Nach den Herbst-Exercitien soll das bereits theilweise in Anwendung stehende Prinzip allgemeine Geltung erlangen, wornach die Bataillone eines jeden Regimentes nicht mehr getrennt, sondern vereint in einer Provinz untergebracht würden.

— Wie man glaubwürdig vernimmt, ist die preussische Regierung keineswegs gegen die Errichtung einer päpstlichen Nunciatur in Berlin, und man glaubt daher, daß der Nuntius für den k. preussischen Hof schon im Monate September ernannt seyn werde.

— Die türkische Regierung soll, wie aus sicherer Quelle versichert wird, bis jetzt keinen Ferman zur Freilassung der Internirten in Riutahia erlassen, wohl aber den Befehl gegeben haben, dieselben strenger zu bewachen, und jeden Fluchtversuch derselben durch Einsperren in die Kaserne zu ahnden.

**Junsbruck**, 29. August. Se. Majestät der König von Preußen ist unter dem Titel als Graf von Zollern gestern erst gegen Mitternacht von Hohen schwangau eingetroffen, hat das Nachtquartier im österreichischen Hofe genommen, und ist heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$  Uhr wieder über St. Johann nach Ischl abgereist.

**Mailand**, 26. August. Die heutige Zeitung enthält das standrechtliche Urtheil über 7 Finanzwachmänner, welche sich mit bewaffneter Hand einer in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Patrouille der Gensd'armee widersetzten. Fünf derselben wurden zum Tode des Erschießens und die beiden anderen zu zehnjährigem schweren Kerker verurtheilt. Im Wege der Gnade wurden jedoch die Todesurtheile in zeitliche Kerkerstrafe gemildert.

## Deutschland.

— In Preußen befinden sich 6,263,000 Katholiken. Die katholische Geistlichkeit zählt 2 Cardinale, 1 Erzbischof, 5 Bischöfe, 9 Weibbischöfe, 1 Großdechant, 1 bischöfl. Delegat, 14 bischöfl. Commissäre, 202 Erzpriester, 150 Prälaten, 3500 Pfarrer und 2000 Capläne. Hiebei sind die Geistlichen der Fürstenthümer Hohenzollern nicht mitgerechnet.

— Der große Oberlaudenbacher Prozeß wurde am 28. August beendet und sind sämmtliche Angeklagte durch die Geschwornen von dem Verbrechen des Hochverrathes freigesprochen worden.

— Der „National-Zeitung“ zufolge wird die Bundesversammlung folgende Grundrechte, und zwar unter der Bezeichnung: „Die wahren Grundrechte der deutschen Nation“ veröffentlichen: Schutz und Aufrechterhaltung des Christenthums; das deutsche Recht und die deutsche Freiheit als Grundlage der Verfassung und Gesetzgebung; die Ehre und Selbstständigkeit der Obrigkeiten; unparteiische, energische und

wirksame Rechtspflege und eine nach Ständen und Interessen gegliederte Landesvertretung.

## Italien.

\* **Florenz**, 26. August. Das Schutzrecht für toscianische Unterthanen ist dort, wo toscianische Consulate nicht bestehen, auf großherzoglichen Befehl den sardinischen Consulaten, welche daselbe nach altem Gebrauche zu üben hatten, entzogen und den österreichischen Consuln übertragen worden.

## Frankreich.

**Paris**, 25. August. Der „National“ veröffentlicht ein Zwiegespräch, das zwischen einem Cardinal und einem Diplomaten statt gefunden haben soll. Aus demselben geht hervor, daß die römische Regierung die Räumung Roms und die Ersetzung der dortigen französischen Garnison durch eine andere verlangt hat, damit, falls die Wahlen im Jahre 1852 roth ausfielen, die Existenz der römischen Regierung durch eine französische Armee in Rom nicht in Gefahr gebracht werde. Der Cardinal versprach zu gleicher Zeit, daß man sich alsdann fest verpflichten würde, für die Wiedererwählung Louis Bonaparte's durch die französische Geistlichkeit wirken zu lassen. Dem Diplomaten sollen diese Vorschläge keineswegs gefallen und derselbe erwidert haben, daß die römische Regierung und die Frankreichs solidarisch seyen. Die Franzosen würden Rom besetzt halten; es sey dann um so sicherer, daß die französische Geistlichkeit für Louis Bonaparte handeln würde. Mehrere Tage nach dieser Unterredung wurden die verschiedenen militärisch wichtigen Punkte Roms durch den General Gemeau besetzt, trotz des großen Widerstandes des Papstes gegen diese Maßregeln.

**Paris**, 26. August. Die englische Regierung soll, wie verlautet, bei der französischen eine Note eingereicht haben in Bezug auf den großen Ankauf von Waffen und die übrigen Rüstungen, die Rußland wegen der Eventualitäten von 1852 macht. Dieselbe hat alle vorräthigen Gewehre in den belgischen Fabriken aufkaufen lassen. Man spricht auch von einer großen Bestellung auf Gewehre, ähnlich denen der französischen Jäger von Vincennes, die man bei einer bedeutenden Waffenfabrik gemacht und mit denen man 20 Bataillone neu zu errichtender Tirailleurs bewaffnen will.

— Die Sitzung der Generalräthe in den Departements wurde am 25. August eröffnet. Diese Versammlungen haben dieses Jahr eine politische Bedeutung, weil sie ihre Wünsche in Betreff der Verfassungs-Revision auszusprechen haben. Die Nachrichten aus den Departements lauten günstig für die Anhänger der Revision. Zwei Generalräthe haben sich für dieselbe ausgesprochen. Mehrere andere haben ihre Bureaux aus solchen Männern gebildet, die der Revision zugethan sind.

— Der bekannte Luftfahrer Posterin hat die Absicht, in Gesellschaft von 25 Personen mit seinem großen Ballon, le Globe, nächsten Sonntag eine Reise nach Deutschland zu machen; wenn der Wind günstig ist, hat er versprochen, seine Gefährten in Berlin auf die Erde zu setzen; die Reisenden werden sich einen Tag in Berlin aufhalten, und dann ihre Rückreise nach Paris antreten. Mehrere Notabilitäten der haute société u. a. mehrere junge Mitglieder der Diplomatie, werden diese Reise mitmachen.

— In den Champs-Élysées werden gegenwärtig Versuche mit Omnibus gemacht, an welchen die Pferde durch eine mechanische Vorrichtung ersetzt sind.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 25. August. Der frühere österreichische Handelsminister, Hr. v. Bruck, hat für Triest drei Dampfschiffe angekauft, und es sollen dieselben auch schon nach ihrem neuen Bestimmungsorte abgegangen seyn.

— Folgende officielle Ausweise geben einen Begriff von dem ungeheuern Fremdenbesuch Londons während der Ausstellungssaison. Die verschiedenen Merkwürdigkeiten von Greenwich wurden in den letzten drei Monaten dieses Jahres von 263,171 Personen

besichtigt, im Jahre 1850 von bloß 68,404. Die Zahl der Passagiere auf dem Greenwich und Woodwich Dampfboot war in diesem Jahre um 346,000 Personen größer als im vorigen Jahre. Die Schiffswerfte in Woolwich, die 1850 von 5922 Personen, darunter 91 Ausländer, besucht worden war, hatte in Juni und Juli 1851 28,926, und darunter 3315 ausländische Besucher. Auch der Themsetunnel, dieß nutzlose Wunderwerk, das aus Mangel an Frequenz in eine Cloake verwandelt werden soll, hatte der Ausstellung einen täglichen Zuspruch von beinahe 5000 Bewunderern vom Lande und vom Festlande zu verdanken. Durch eine alljährliche Weltausstellung könnten die Tunnelactionäre vielleicht mit der Zeit auf ihre Kosten kommen.

## Rußland.

Einer Verordnung des kais. russischen Ministeriums des Innern gemäß sind sämmtliche Polizeibehörden im Reiche strengstens beauftragt worden, darüber zu wachen, daß die hintern Theile des für die Israeliten bestimmten Schlachtviehes, welche zu genießen ihnen die Religion verbietet, und die sie sonst für Christen auszuschrotten pflegten, nunmehr unter Controlle alsogleich vergraben werden, „denn“, heißt es in jener Verordnung, „ist das Hinterteil des Schlachtviehes dem Israeliten schädlich und ungesund, so darf es gleichfalls auch der Christ nicht genießen.“

— Im Jahre 1852 wird eine große allgemeine Gewerbe- und Producten-Ausstellung des russischen Reiches in Moskau statt finden.

## Neues und Neuestes.

**Wien**, 31. August. Die neue Vicariatsorganisation, sowohl in der Prager Erzdiocese als in den übrigen Diocesen des Kronlandes Böhmen wird, wie die „Pr. Nov.“ meldet, mit Anfang des künftigen Jahres 1852 in das Leben treten. Die Erzdiocese wird, statt der bisherigen 30, in 46 Vicariate eingetheilt werden. Es wurde bestimmt, daß die Zahl der Pfarreien eines Vicariatsbezirks 15 nicht übersteige. Dabei wurde auch auf die politische Eintheilung des Kronlandes Rücksicht genommen, wobei aber nicht vermieden werden konnte, daß manches Vicariat mehreren politischen Bezirken zugleich angehört. — Dasselbe Blatt vernimmt, daß sämmtliche Consistoriate in Böhmen übereingekommen sind, bei dem hohen Cultusministerium um die Regulirung der Gehalte der niederen Geistlichkeit anzusuchen, und es ward unvorgreiflich angetragen, daß ein Pfarrer 600 bis 700 fl., ein Local 400—500 fl., und ein Caplan oder Cooperator 250—300 fl. C. M. Jahresbesoldung erhalte.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Florenz**, 28. August. Die Activirung des 14. Artikels des mit der römischen Curie abgeschlossenen Concordates ist bis zum December l. J. vertagt worden. — Erzherzog Ferdinand Max ist gestern Abends auf der Fregatte „Novara“ in Livorno eingetroffen und bereits nach Lucca abgereist.

\* **Turin**, 29. August. Der König wird nächstens die Reise nach Genua antreten.

— **Salzburg**, 30. August. Se. Majestät der König von Preußen ist um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr Mittags in Salzburg angekommen, wurde an der Landesgränze vom Statthalter empfangen, und bis Salzburg geleitet. Ihre Majestät die Königin von Preußen wird im Laufe des heutigen Tages hier erwartet. Die beiden Majestäten werden morgen nach Ischl reisen.

\* **Paris**, 30. August. Zu Lyon sind 16 in das bekannte Complot verwickelte Personen verurtheilt, 12 freigesprochen worden.

\* **Venedig**, 31. August. Der Priester Delloca ward wegen Verbreitung revolutionärer Flugschriften und Mazzini'scher Proclamationen zu fünfjähriger Kerkerstrafe verurtheilt.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 1. September 1851.  
 Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 96 1/16  
 detto " 4 1/2 " " 84  
 Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 306 11/16  
 Bank - Actien, pr. Stück 1237 1/2 in G. M.  
 Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn  
 zu 1000 fl. G. M. 1520 fl. in G. M.

## Wechsel - Cours vom 1. September 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Curant, Nthl. 167 1/4 Bf. 2 Monat.  
 Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 120 5/8 llo.  
 Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Verz.  
 einw. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 119 3/4 G. 2 Monat.  
 Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 177 1/2 2 Monat.  
 London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 52 3 Monat.  
 Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld. 120 1/4 Bf. 2 Monat.  
 Marseille, für 300 Franken, Guld. 142 2 Monat.  
 Paris, für 300 Franken, Guld. 142 2 Monat.

## K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 30. August 1851:

32. 79. 59. 48. 42.

Die nächste Ziehung wird am 13. September 1851 in Wien gehalten werden.

In Graz am 30. August 1851:

38. 70. 21. 48. 8.

Die nächste Ziehung wird am 13. September 1851 in Graz gehalten werden.

## Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 30. August 1851.

### Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen	3 fl. 28	kr.
— — Kukuruz	— " —	"
— — Halbfrucht	— " —	"
— — Korn	2 " 50	"
— — Gerste	2 " 20	"
— — Hirse	2 " 48	"
— — Heiden	— " —	"
— — Hafer	1 " 43	"

## Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
 Den 30. August 1851.

Hr. Preßel; — Hr. Hübnier; — Hr. Maragoni; — u. Hr. Nonzoni; alle 4 Privatiers; — Hr. Schwarzkönig, Assessor; — Hr. Morpurgo; — Hr. Dermek; — u. Hr. Helzigel; alle 3 Handelsteuere; — u. Hr. Zaibelt, Rentier; alle 9 von Wien nach Triest. — Hr. Ritter, Rentier, von Wien u. Götz. — Hr. Sechter; — u. Hr. Kosler, beide Handelsleute; — Hr. Blasch, — u. Hr. Hill, beide Privatiers, u. alle 4 von Graz nach Triest. — Hr. Bar. v. Duthon, Rentier; — Hr. Voek, Professor; — Hr. Werner, Oberingenieur; — Hr. Dominik Poliso, Appell Rath; — u. Hr. v. Czernowsky, Beamte; alle 5 von Triest nach Wien.

3. 1077. (2)

## Localitäten zu vermieten.

Hier in der Stadt (am Raan), H. Nr. 189, ist ebenerdig schon zu nächster Michaelizeit ein zu jedem Handlungsbetriebe geeignetes großes Verkaufsgewölbe, dabei auch Wohnung, bestehend in: 1 oder auch 3 Zimmern, 1 oder auch 2 Kellern; sodann auch Küche, Speisekammer, Holzlege etc., zu vermieten.

Auch ist daselbst im 1. Stocke ein möbliertes Monatzimmer sogleich zu vergeben.

Das Nähere hierüber beliebt man aber beim Hauseigenthümer im 1. Stocke zu erfragen.

3. 1073. (2)

Ein Practikant, welcher sich mit entsprechenden Schulzeugnissen auszuweisen vermag, wird in eine Apotheke gegen sehr annehmbare Bedingungen aufgenommen. Das Nähere im Zeitungs - Comptoir.

3. 1035. (1)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** in Laibach und in Triest bei **Schimpf** ist das zur Cultur der Blumen ausgezeichnete Buch stets vorrätzig:

**J. G. Gruner** — gründlicher Unterricht **in der Blumenzucht**, nach 56jähriger Erfahrung dargestellt.

Ein zweckmäßiger Rathgeber 1) Ueber alle Theile der Blumenzucht; 2) Ueber beste Cultur derselben; 3) Erziehung des Blumen - Samens; 4) Ueber zweckmäßige Durchwinterung der Blumen; 5) Vertilgung schädlicher Insecten, und 6) Ueber die monatlichen Garten - Berrichtungen.  
 Preis fl. 2. 20 fr.

Dieser neue, vollständige, von Gruner herausgegebene Blumengärtner, ist ein stöcker Führer, auf den sich jeder Gartenfreund verlassen kann.

Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch können wir jungen Leuten in Wahrheit empfehlen:

## Galanthomme,

oder:

Der Gesellschafter wie er seyn soll. Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel.  
 Herausgegeben vom Professor S. . . . t.  
 (4te verb. Aufl.) Preis fl. 1. 40 fr.

Dieses Buch enthält alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nothwendig ist, wesshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen und im Voraus versichern, dass Jedermann noch über seine Erwartung damit befriedigt werden wird, was auch der Absatz von 10.000 Exemplaren beweist.

Als sehr gut bearbeitet ist zu empfehlen:

## Die sechste verbesserte Auflage, Der Blumensprache neueste Deutung,

in poetischem und prosaischem Gewande mit Blumen - Orakel und Deutung der Farben. Von **L. F. Bürger**. Sechste Auflage. Preis 30 fr.

Von den bis jetzt erschienenen Blumensprachen möchte diese, welche auch eine Farben- und Zeichensprache enthält, eine der vorzüglichsten seyn

Die zweite sehr verb. Auflage

## Ueber den Umgang

mit dem weiblichen Geschlecht.

Ein Rathgeber für junge Männer, die sich die Neigung des weiblichen Geschlechts nicht nur erwerben, sondern auch erhalten wollen.

Aus den Papieren eines Welterfahrenen. — Von **Aug. Eberhardt**. Preis fl. 1. 20 fr.

NB. Der welterfahrene Dr. Eberhardt gibt in diesem Buche treffliche Anweisungen, durch ein kluges, tactvolles Benehmen sich die Liebe, Achtung und feurige Zuneigung des weiblichen Geschlechts auf sichere Weise zu erwerben und zu erhalten, und enthält einen Schatz nützlicher Umgangsmassregeln für jeden jungen Mann.

Für Liebhaber der Angelfischerei ist zur Anschaffung zu empfehlen:

## Baron v. Ehrenkreuz, Das

## Ganze der Angelfischerei,

Die Angelfischerei mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben. 1) Die Fische aus der Ferne herbeizulocken. — 2) Von der Laichzeit — 3) Von den natürlichen und künstlichen Ködern. — Lockspeisen. — Witterung. — 4) Angelgeräthschaften und Reusen. — 5) Fischwesen der Engländer, Franzosen und Schweden. — 6) Die verschiedenen Fischarten. — 7) Der belustigende Krebsfang  
 3te Auflage. fl. 1. 20 fr.

Von den bis jetzt über Angelfischerei erschienenen Büchern ist dieß unbedingt das beste und vollständigste.

## Die Krankheiten, welche aus Onanie oder Selbstbefleckung

entstehen. Kennzeichen derselben und ferner die radicale Heilung der Onanie und den daraus entstehenden Schwächen.

Mit 16 Abbildungen.

Eine Anweisung, wodurch ein Jeder durch einfache Mittel sich selbst von den Folgen der Onanie, Samenfluß, weißen Fluß und Bleichsucht heilen kann. Vom Dr. St. v. Kottwitz Kalicki.  
 Preis 1 fl.

Es ist diess eine wichtige Schrift für alle Die welche sich von obiger Krankheit heilen wollen.

## Richter, Dr. M. F., Rathgeber für die, welche eine Molkecur gebrauchen wollen.

Eine gründliche Anweisung, durch den richtigen Gebrauch der Molken langwierige Krankheiten der Verdauung, der Leber, der Haut, der Nerven, der Lunge und der Brust überhaupt, so wie Gicht und Rheumatismus sicher zu heilen. Zweite Auflage. 40 fr.

3. 1085. (1)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** ist zu haben:

## Der Mensch

in seinem

Natur- und Geschlechts - Leben.

Wichtige Belehrungen und Enthüllungen über den Bau des

Menschen in allen seinen Theilen, so wie über

Weisheit, Zeugung, Empfängnis, Kindesbildung, Geburt, Unfruchtbarkeit, Onanie, Geschlechtsreife, Geschlechtsstärkung, Behandlung und Heilung galanter Krankheiten und die Zeugung kräftiger Knaben oder Mädchen nach Willkür der Aeltern etc

Von D. N. Steinbach, k. Hof- u. Med. Rath.

Preis fl. 1. 48 fr.

Ferner ist bei Obigen angekommen und zu haben:

## Militär-Schematismus

des

österreichischen Kaiserthums.

Wien 1851. Preis fl. 2. 40 fr.

3. 1080.

Bei **G. Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: die erste Lieferung (fl. 1. 48 fr.) von

**Dr. G. H. G. JAHR's.**

Handbuch der Haupt-Anzeigen für die richtige Wahl

homöopathischen Heilmittel.

Vorzüglich nach den bisherigen Erfahrungen am Krankenbette bearbeitet.

Vollständig in einem Bande in 2 Abtheilungen. (I. Abth. Die gebräuchlichsten homöopath. Arzneien in ihren Haupt- und Eigenwirkungen. II. Abth.: System. alphabet. Repertorium)

Vierte, durchaus umgearbeitete, verbesserte und mit mehreren neuen Mitteln versehene Auflage.

Vollständig erschienen bestimmt Mitte October d. J., ergänzt dieß Werk, indem es sich unmittelbar an die bekannten „Klinischen Anweisungen“ anschließt, die stufenweise Reihenfolge der Jahr'schen Werke wieder, worüber Prospekte gratis.

(Verlag von Herrm. Bethmann in Leipzig.)